

**Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie**

Protokoll

49. Sitzung (nicht öffentlich)

24. Februar 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.30 Uhr bis 10.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den
Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände**

1

Drucksache 11/6047

Vorlagen 11/2454 und 11/2717

Zuschriften 11/2834, 11/3041, 11/3048, 11/3050, 11/3054 bis 11/3060,
11/3063 bis 11/3070, 11/3087, 11/3088, 11/3092

Ausschußprotokoll 11/1101 (Öffentliche Anhörung am 13. Januar 1994)

- Schlußberatung und -abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie empfiehlt dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN, dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6047 unter Einbeziehung des angenommenen Änderungsantrags der SPD-Fraktion - Anlage 1 zu diesem Protokoll - zuzustimmen.

2 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

13

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3759

Drucksache 11/5036

Zuschriften 11/1843, 11/1904, 11/2045 bis 11/2047, 11/2050,
11/2052, 11/2057, 11/2061, 11/2062, 11/2067

Ausschußprotokoll 11/705 (Öffentliche Anhörung vom 30.11.1992)

- Schlußberatung und -abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuß nimmt eine Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft entgegen. Die Schlußberatung wird wegen der dem Ausschuß erst kurzfristig zugegangenen Formulierungsvorschläge des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - Vorlage 11/2711 - auf die Sitzung am 9. März 1994 vertagt.

Nächste Sitzung: 9. März 1994

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
49. Sitzung

24.02.1994
the-hu

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) fragt angesichts der geringen zeitlichen Differenz von 14 Tagen zwischen den beiden in Betracht kommenden Beratungsterminen, welche Aktivitäten denn kurzfristig durch die Verabschiedung des Gesetzes ausgelöst würden.

Abgeordneter Stüber (SPD) antwortet mit der Gegenfrage, was die Opposition veranlasse, sich für eine Verzögerung stark zu machen. Schließlich sei seit dem Spätsommer letzten Jahres zwischen den Vorsitzenden des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses sowie der mitberatenden Ausschüsse für Kommunalpolitik und für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie ein Zeitplan vereinbart worden. Um diesen Zeitplan einzuhalten, der vorsehe, daß der Gesetzentwurf während der nächsten Plenartage in zweiter Lesung behandelt werde, sei auch die heutige Sitzung des Wirtschaftsausschusses zusätzlich eingeschoben worden.

Zudem seien sich die Fraktionssprecher im federführenden Ausschuß zunächst einig darüber gewesen, daß keine dritte Lesung stattfinden sollte. Jetzt plötzlich sei im Ältestenrat eine Debatte über eine dritte Lesung aufgekommen, die sich deswegen etwas schwierig gestaltet habe, weil von der CDU wegen deren Bundesparteitags allein der Parlamentarische Geschäftsführer anwesend gewesen sei, der möglicherweise nicht über alle Einzelheiten informiert gewesen sei.

Wenn nun tatsächlich eine dritte Lesung beschlossen werden sollte, wofür er keine Notwendigkeit sehe, dann sei es nur logisch, den ursprünglich eingeplanten und inzwischen vom Ältestenrat gestrichenen Plenarsitzungstermin am Freitag, 4. März, wiederaufleben zu lassen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) spricht das von seiner Fraktion befürwortete Mindestkonto auf Guthabenbasis an: In Nordrhein-Westfalen gebe es schätzungsweise 100 000 Menschen ohne Konto, was heutzutage ein Makel bedeute. Wenn beispielsweise ein Arbeitnehmer noch in der Probezeit sei und sein Arbeitgeber feststelle, daß er über kein Konto verfüge und überschuldet sei, dann verliere er dadurch möglicherweise seinen Arbeitsplatz.

Außerdem habe die Stadt Dortmund errechnet, daß im Zusammenhang mit der Auszahlung der Sozialhilfe allein 500 000 DM Kosten dadurch verursacht würden, daß die Sozialhilfeempfänger kein Konto hätten. Wenn man das auf Nordrhein-Westfalen hochrechne, gingen den Kommunen auf diese Weise jährlich etwa 20 bis 30 Millionen DM verloren.

Die Probleme wären leicht zu lösen, wenn die Sparkassen, die den öffentlichen Auftrag hätten, die spezielle Form des Mindestkontos auf Guthabenbasis anböten. Dabei könnte zum Beispiel auf die Ausgabe einer EC-Karte verzichtet werden. Wichtig sei, daß jeder die Möglichkeit habe, ein Konto vorzuweisen, auf dem er zumindest Zahlungen empfangen und von dem er zum Beispiel bei einer bestimmten Zweigstelle Abhebungen vornehmen könne.

In der Verordnung zum Sparkassengesetz sei bisher sinngemäß die Formulierung enthalten, daß die Eröffnung eines Kontos abgelehnt werden könne, wenn im Einzelfall Gründe dafür vorlägen. Diese Formulierung habe sich als unzureichend erwiesen, weil sie dazu geführt habe, daß schon eine negative Schufa-Auskunft zur Ablehnung einer Kontoeröffnung genüge.

Die GRÜNEN schlugen deshalb vor, folgende Formulierung in das Gesetz aufzunehmen:

Die Sparkassen haben auf Antrag ein Konto einzurichten, zumindest ein Mindestkonto auf Guthabenbasis.

MD Dr. Oerter (FM) stellt dazu fest, die GRÜNEN wollten nicht nur die bisher vorgesehene Verpflichtung zum Kontrahieren aus der Verordnung in das Gesetz übernehmen, sondern zugleich die bislang vorgesehenen Ausnahmetatbestände streichen.

Die rechtliche Bewertung durch die Landesregierung laute, daß darüber der Landesgesetzgeber nicht befinden könne; denn es sei eine bundesrechtliche - und zwar zivilrechtliche - Festlegung, daß man sich aus wichtigem Grunde immer aus einem Dauerschuldverhältnis lösen können müsse.

Darüber hinaus sei der Ausgangspunkt nicht richtig, wenn behauptet werde, daß die örtlichen Sparkassen bei negativer Schufa-Auskunft regelmäßig eine Kontoführung ablehnten. Der Finanzminister als oberste Sparkassenaufsicht habe die Verbände um Bericht gebeten, woraus hervorgehe, daß dies nicht der Fall sei. Allerdings habe es in Einzelfällen Verstöße von Sparkassen gegeben. Daraufhin seien die Regierungspräsidenten aufgefordert worden, bei den betreffenden Sparkassen für Abhilfe zu sorgen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) gibt zu bedenken, daß es außer einer Verschuldung durchaus auch andere schwerwiegende Gründe für eine Sparkasse geben könne,

eine Kontoeröffnung abzulehnen. Er könne daher dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen.

Der Ausschuß lehnt den Antrag der GRÜNEN mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. ab.

Ergebnis der Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf siehe Beschlußprotokoll.

Nach der Abstimmung erinnert **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** an seine noch offengebliebene Frage nach den kurzfristigen Aktivitäten, die durch das Gesetz ausgelöst würden. - **MD Dr. Oerter (FM)** weist darauf hin, daß zwischen den Vertragspartnern bei den drei Landesbanken nach der Verabschiedung Klarheit bestehen sollte, ob ein Staatsvertrag zu erwarten sei oder nicht.

Im übrigen müsse die Landesregierung von den Verordnungsermächtigungen, wenn sie beschlossen würden, Gebrauch machen und insofern auch bei den Sparkassen, die darauf warteten, für Klarheit sorgen. Unter anderem stehe die Verpflichtung zur Aufstellung des Budgets an, was erheblicher Vorläufe bedürfe. Aus der fachlichen Sicht des federführenden Ministeriums wäre er daher sehr dankbar, wenn die Sparkassen recht bald wüßten, woran sie seien.

Abgeordneter Meyer (CDU) vermag trotzdem nicht einzusehen, wieso es dabei auf 14 Tage ankomme. Dafür eine Sondersitzung einzuberufen, falls eine dritte Lesung erforderlich werde, halte er für unsinnig.